

26. März 2020

## Rundschreiben WVMetalle

Weitere Informationsschreiben an die Überwachungsbehörden zur Verlängerung von Prüffristen

Anbei erhalten Sie weitere Informationen/Handlungsempfehlungen zur Verlängerung von Prüffristen und anderen Erleichterungen bezüglich gesetzlicher Regelungen

Die Erlasse und Informationen gelten zwar nur für das jeweilige Bundesland und bestimmte Rechtsgebiete, können aber vielleicht als Muster herangezogen werden, um in anderen Bundesländern ein entsprechendes Vorgehen oder bezüglich anderer Prüffristen / gesetzlicher Vorgaben entsprechende Erleichterungen anzuregen.

Beispiele aus den Bundesländern:

- Umweltministerium Bayern: Vollzug der 12. BImSchV (Anlage 1)
- Information für Betreiber von AwSV-Anlagen, SVO und GÜG in Bayern: Anlagenprüfung und Fachbetriebszertifizierung in der Corona-Krise (Anlage 2)
- AwSV: BMU-Schreiben sowie VDTÜV-Schreiben zum Vorgehen (Anlage 3 und 4)
- Erlass des Umweltministeriums NRW zur abfallrechtlichen Nachweisführung (Anlage 5)
- SAM aktuell zur abfallrechtlichen Nachweisführung (Anlage 6)
- Schreiben des Bayerischen Landesamts für Umwelt zu Fachkundeführergängen nach Abfallrecht und dem Umgang mit Fristen (Anlage 7)
- Regelung der Bezirksregierung Düsseldorf zu Entsorgungsfachbetriebe-Audits (betrifft vermutlich etwa ein Viertel aller Entsorgungsfachbetriebe deutschlandweit), Verweis auf die Internetseite des BDE, die regelmäßig aktualisiert wird: <https://www.bde.de/covid-19/ueberschreitung-von-fristen/efb-zertifikate/>
- Regelungen für Gefahrgutbeauftragte und Gefahrgutlenker (gilt bereits für Österreich, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Irland, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Tschechien und das Vereinigte Königreich): <https://www.bde.de/covid-19/ueberschreitung-von-fristen/gefahrgut>
- BMVI-Empfehlung an die Länder zur unkomplizierten Verlängerung von LKW-Führerscheinen (Anlage 8)
- Umweltministerium Niedersachsen: Alternative Überwachungsmethodik bei Umsetzung der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (Anlage 9)
- Umweltministerium NRW: Erlass zum Vollzug umweltrechtlicher Bestimmungen (Anlage 10): Dieser Erlass soll den Behörden als Orientierung bei „fristgebundenen Verpflichtungen der Betreiber“ dienen. Fristüberschreitungen können danach unter bestimmten Voraussetzungen temporär hingenommen und von einer Sanktionierung kann abgesehen werden. Ein weiterer Erlass zum Thema Auslegung von Antragsunterlagen und Durchführung von Genehmigungsverfahren ist in NRW in Vorbereitung.

Sollten Ihnen weitere Erlasse bekannt sein, wären wir für eine Rückmeldung dankbar. Wir würden diese dann in diesem Kreis verteilen.

Rainer Buchholz

---

Leiter Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz

WVMetalle

Telefon: +49 (0) 30 / 72 62 07 - 120

Buchholz@wvmetalle.de